

Niederschrift
über die Sitzung des Digitalisierungsausschusses
am 25.01.2023

Tagungsort: Nowgorod-Raum, EG, Altes Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 17:50 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Carsten Krumhöfner
Herr Dr. Simon Lange
Herr Frank Strothmann
Herr Marlon Thenhaus
Frau Anke Welp

SPD

Frau Ayla Avvuran
Herr Birol Keskin
Herr Selçuk Solmaz

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Robert Grafe
Herr Dominic Hallau
Frau Sarah Labarbe
Herr Peter Pütz

AfD

Herr Marvin Braungart

FDP

Herr Leo Knauf

Die Partei

Herr Christian Loth

Die Linke

Herr Bernd Vollmer

Beratendes Mitglied

Frau Renate Worms

Von der Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Kaschel – Dezernat 1
Herr Beigeordneter Moss – Dezernat 4
Herr Laskowski – Koordinierungsstelle Digitalisierung
Herr Edler – Digitalisierungsbüro
Frau Middeke - Digitalisierungsbüro
Frau Gajewi - Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen

Herr Meier – Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen
Frau Moka - Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen

Schriftführung
Frau Birte Gräbe

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Das digitale Aufzeichnungsgerät wird gestartet.

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende Herr Knauf begrüßt die Mitglieder zur Sitzung des Digitalisierungsausschusses, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses sowie die ordnungsgemäße Einladung fest.

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Sitzung des Digitalisierungsausschusses am 23.11.2022

Der Digitalisierungsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die Sitzung des Digitalisierungsausschusses am 23.11.2022 wird nach Inhalt und Form genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Zu Punkt 2.1 Zuwendung des Landes NRW für Ausstattung von 4 Berufskollegs

Die Mitteilung der Verwaltung lautet:

Im November 2022 hat die Verwaltung über die Bezirksregierung Detmold (BRDt) beim Land NRW einen Förderantrag im Umfang von 9.212.489 € Gesamtkosten für die „Digitalisierung von sechs Berufskollegs“ im Rahmen des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogrammes des Landes Nordrhein-Westfalen (sog. GRW 4) eingereicht.

Im Rahmen der Antragsprüfung durch die Bezirksregierung ergab sich, dass am Rudolf-Rempel-Berufskolleg und am Maria-Stemme-Berufskolleg verschiedene Bildungsgänge, nach dem sog. Koordinierungsrahmen des Bundes und der Länder zur Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur, iVm. der o. g. Förderrichtlinie des Landes nicht förderfähig sind.

Die Förderanträge für die beiden Berufskollegs wurden daraufhin von der Verwaltung zurückgezogen, um eine mögliche Förderfähigkeit aus zukünftigen GRW-Mitteln nicht zu beeinträchtigen. Nach Auskunft der BRDt wird der Koordinierungsrahmen auf Bundesebene in 2023 überarbeitet und damit eine Förderfähigkeit der Maßnahmen am Maria-Stemme- und Rudolf-Rempel-BK in Aussicht gestellt. Vor diesem Hintergrund reduzierten sich die zuwendungsfähigen Ausgaben des Ursprungsantrags auf 8.602.657 €.

Das Land NRW hat nunmehr mit Förderbescheid vom 15.12.2022 eine Zuwendung i.H.v. insgesamt 7.742.392 € (90% der Kosten) bewilligt. Der Eigenanteil beträgt 860.265 € (10% der Kosten) und kann aus der Bildungspauschale finanziert werden.

Zur Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel werden die notwendigen Beschlüsse nach Inkrafttreten des Haushaltes 2023 vorbereitet.

Die geplanten Investitionen verteilen sich auf insgesamt 41 Projekte mit einer Vielzahl von Einzelmaßnahmen in den Bereichen digitale Endgeräte und Zubehör, Präsentationsmedien, Möblierungen, kleine bauliche Ertüchtigungen, Maschinen, Kleingeräten und Software, die im Durchführungszeitraum vom 01.01.2023 – 31.10.2025 abzuwickeln sind.

Der Digitalisierungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 2.2

Digitalkongress DigitaleZukunft@OWL am 09.03.2023

Die Mitteilung der Verwaltung zum Thema „DigitaleZukunft@OWL 2023 – Ausrufezeichen für unsere Region“ lautet:

Am Donnerstag, den 09. März 2023 findet zum zweiten Mal der regionale Digitalkongress DigitaleZukunft@OWL statt, zu dessen Besuch die Damen und Herren des Digitalisierungsausschusses herzlich eingeladen sind!

Diese Fachkonferenz setzt die 2022 sehr erfolgreich gestartete Veranstaltungsreihe in einem kleineren Format fort. Diesmal steht das Event ganz im Zeichen des persönlichen Austauschs auf fachlicher Ebene und ermöglicht Einblicke in neue Lösungsansätze, kreative Ideen und praktische Umsetzungen. Für die halbtägige Veranstaltung sind ca. 35 Ausstellungsstände und verschiedene Deep Dive Fachforen zu den Themen Innovation & Transfer, Berufliche Bildung, Smart Cities und Nachhaltigkeit & Energie vorgesehen.

Organisiert wird die diesjährige Fachkonferenz von der OstWestfalenLippe GmbH und dem DigitalBüro OWL, in dem auch die Stadt Bielefeld mitwirkt. Weitere Details zur Veranstaltung, den Formaten und den Gästen werden beständig auf der Webpräsenz der DigitaleZukunft@OWL

2023 aktualisiert. Schauen Sie einfach noch mal dort rein.

Die Veranstaltung findet ab 13:30 Uhr ausschließlich vor Ort im Heinz-NixdorfForum in Paderborn statt. Zur direkten Anmeldung für den 09. März 2023 gelangen Sie unter www.ostwestfalenlippe.de/projekte/owl-2025/digitalezukunftowl-2023/09-03-2023/.

Der Digitalisierungsausschuss nimmt Kenntnis

Zu Punkt 2.3 Sachstand OZG-Nachfolgeregelung

Die Mitteilung der Verwaltung zum Onlinezugangsgesetz lautet:

Das im Jahr 2017 in Kraft getretene Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtet Bund, Länder und Kommunen ihre Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten. Das Gesetz sieht zwar eine Umsetzungsperspektive bis Ende 2022 vor, ist als solches jedoch nicht befristet. Der gesetzliche Auftrag bleibt somit bestehen und die Stadt Bielefeld arbeitet uneingeschränkt weiter an der Bereitstellung elektronischer Zugänge.

Derzeit formuliert die Bundesregierung ein Folgegesetz, in das die Erfahrungen aus der laufenden OZG-Umsetzung der Länder- und Verbände einfließen sollen. Von den kommunalen Spitzenverbänden werden u. a. folgende Punkte benannt, die eine zügige und flächendeckende Digitalisierung verhindern:

- parallele Portalangebote und uneinheitliche Authentifizierungsmöglichkeiten mit verschiedenen Servicekonten gehen zu Lasten der Nutzfreundlichkeit
- keine ganzheitliche IT-Architektur mit Standards und offenen Schnittstellen
- wesentliche Fragen der Nachnutzung und Finanzierung von zentral erstellten und betriebenen Lösungen sind noch nicht geklärt. Hierzu hat auch die Stadt Bielefeld im Mai 2022 ihre Problemstellungen bei der Nachnutzung von EfA-Diensten am Beispiel des Online-Wohngeldantrages aufgezeigt.

Aufgrund der Länder- und Verbändebeteiligung sowie die Beratungen und die erforderliche Zustimmung durch den Bundesrat wird ein Inkrafttreten des Folgegesetzes nicht vor Jahresende erwartet. Absehbar ist, dass das Folgegesetz keine neue zeitliche Umsetzungsperspektive enthalten wird. So wird deutlich, dass die Onlineverfügbarkeit von Verwaltungsleistungen eine Daueraufgabe für Bund, Länder und Kommunen darstellt.

Der Digitalisierungsausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 2.4 Sachstand RatsTV

Die Mitteilung der Verwaltung zum Sachstand bei der Umsetzung von „RatsTV“ (Drucksache Nr. 4953/2020-2025) lautet:

In der Sitzung des Digitalisierungsausschusses am 23.11.2022 hat die Verwaltung berichtet, dass zum Umgang mit der Situation des Nichteinverständnisses von Ratsmitgliedern mit der Sitzungsübertragung ins Internet eine Stellungnahme des Rechtsausschusses NRW des Städtetages abgewartet wird.

Die Antwort liegt der Verwaltung inzwischen vor und zum besseren Verständnis des nachfolgenden Ergebnisses als Anlage zur Mitteilung im Ratsinformationssystem einsehbar.

Ergebnis:

Sofern der Rat mehrheitlich dem Live-Streaming zugestimmt hat und die Hauptsatzung die hierfür erforderlichen Regelungen enthält, ist eine Einwilligung der einzelnen Ratsmitglieder obsolet.

Die Verwaltung plant, die entsprechenden Änderungen der Hauptsatzung und Geschäftsordnung des Rates in die Sitzung des Rates am 02.03.2023 einzubringen.

Mit einer positiven Beschlussfassung wären dann die rechtlichen Voraussetzungen für ein Live-Streaming von öffentlichen Ratssitzungen geschaffen.

Die technischen Vorarbeiten für die Ausstattungsanpassung im Großen Ratssaal haben inzwischen begonnen.

Der Digitalisierungsausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Anfrage der CDU-Fraktion "Immissionsgrenzwerte 5G"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5420/2020-2025

Die Frage der CDU-Ratsfraktion vom 17.01.2023 lautet:

Aus welchen Gründen hat die Stadt Bielefeld auf städtischen Gebäuden ca. zehnmal so strenge Immissionsgrenzwerte, wie die bundesweit geltenden Grenzwerte der 26. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes?

Antwort der Verwaltung:

Die Anwendung von strengeren Grenzwerten auf städtischen Liegenschaften wurde im Jahr 2001 in Bielefeld beschlossen (Drucksachen-Nr. 4662). Mit zunehmender Relevanz und Verbreitung von Handys wurden zunehmend neue Standorte für Mobilfunkanlagen von den Netzbetreibern im Stadtgebiet benötigt.

Gleichzeitig gab es Proteste aufgrund gesundheitlicher Bedenken vonseiten der Bürgerinnen und Bürger. Insbesondere wurde damals die Errichtung von Mobilfunkmasten z.B. in der Nähe von KiTas, Schulen oder Pflegeheimen kritisiert. Zum damaligen Zeitpunkt waren die Auswirkungen von Mobilfunkstrahlung auf den menschlichen Körper noch nicht so gut erforscht wie heute, so dass durch die Politik die Anwendung strengerer Grenzwerte als vorbeugenden Gesundheitsschutz beschlossen wurden.

Zusatzfrage 1:

Ist geplant für einen schnelleren Mobilfunkausbau die bundesweit geltenden Grenzwerte auf den städtischen Gebäuden anzuwenden?

Antwort der Verwaltung:

Ja. Um auch auf städtischen Liegenschaften die bundesweit geltenden Grenzwerte anzuwenden und die Schweizer Grenzwerte aufzuheben, wurde bereits vom Amt für Verkehr eine Beschlussvorlage verfasst. Diese Vorlage zur Neuausrichtung des Mobilfunkausbaus (Drucksachen-Nr. 4906) ist bereits für die Öffentlichkeit einsehbar und wird in insgesamt 18 Gremien eingebracht. Am 23.02.2023 wird der Digitalisierungsausschuss und am 02.03.2023 der Rat der Stadt Bielefeld über die Vorlage entscheiden.

Zusatzfrage 2:

Welche Maßnahmen sind geplant, um die Umrüstung von Mobilfunkanlagen auf 5G zu ermöglichen?

Antwort der Verwaltung:

Die Umrüstung von Mobilfunkanlagen auf neue Mobilfunktechnologien wie 5G liegt in der Verantwortung der Netzbetreiber. Nachdem die Schweizer Grenzwerte aufgehoben sind, können alle Mobilfunkanlagen auf städtischen Liegenschaften auf 5G umgerüstet werden. Der Mobilfunkausbau in Bielefeld soll dadurch beschleunigt werden.

Herr Knauf weist daraufhin, dass die erwähnte Beschlussvorlage aktuell in den Bezirksvertretungen behandelt wird und im Februar auch dem Digitalisierungsausschuss vorliegen wird.

Der Digitalisierungsausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 3.2

Anfrage der Fraktion DIE LINKE "Kulturlandschaften im Geoportal"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5421/2020-2025

Die Frage der Ratsfraktion DIE LINKE vom 17.01.2023 lautet:

Zum Regionalplanentwurf 2020 gibt eine Themenkarte „Kulturlandschaften“ mit den Fachsichten „Landschaftskultur“, „Denkmalpflege“ und „Archäologie“. Mit welchem Aufwand lässt sich hier eine entsprechende Themenkarte im Geoportal entwickeln?

Zusatzfrage:

Welche Fachabteilungen müssten hierbei eingebunden werden?

Antwort der Verwaltung:

Das Kartenmaterial, auf welches sich die Frage bezieht, ist vermutlich dieses auf der Internetseite der Bezirksregierung Detmold zum Entwurf des Regionalplans 2020 OWL verlinkte: <https://www.bezreg-detmold.nrw.de/wir-ueber-uns/organisationsstruktur/abteilung-3/dezernat-32/regionalplan-owl-entwurf-2020-0>

und als Karte hier:

https://www.bezreg-detmold.nrw.de/system/files/media/document/file/3.32_erlaeuterungskarte-4_kulturlandschaften.pdf

Zum Entwurf der Regionalplans existiert ein Kartendienst mit unbekannten Nutzungsbedingungen. In diesem Kartendienst werden allerdings ausschließlich der gesamte Entwurf des Regionalplans dargestellt. Ein Kartendienst zu den Kulturlandschaften existiert mit Kenntnisstand 23.01.23 nicht.

Die oben verlinke PDF-Karte der Kulturlandschaften ist eine Darstellung bedeutsamer Kulturlandschaften unter Berücksichtigung verschiedener Fachsichten (Denkmalpflege, Landschaftskultur und Archäologie). Unserer Meinung nach ist diese Karte ein generalisiertes Produkt des „Kulturlandschaftlicher Fachbeitrag zur Regionalplanung, Regierungsbezirk Detmold, Landschaftsverband Westfalen-Lippe (Hrsg.), Münster, Dezember 2017“:

https://www.lwl.org/@@files/35444458/lwl_kulareg_detmold_band_i_web.pdf

Ergänzend existieren Kulturlandschaftliche Fachbeiträge zur Landesplanung die von denen der Regionalplanung abweichen:

https://www.lvr.de/de/nav_main/kultur/kulturlandschaft/unsere_themen/kulturlandschaftsentwicklung_nrw/kulturlandschaftsentwicklung/_kulturlandschaftsentwicklung_1.jsp

Zusammenfassung:

- Inhaltliche Definition einer Kulturlandschaft ist nicht eindeutig.
- Digitale Geodaten liegen aktuell nicht vor.

- Nutzungsbedingungen der Erläuterungskarte 4 zum Entwurf des Regionalplans OWL 2020 (als Grundlage für eine Georeferenzierung) sind unklar.
- Weitere Recherchen bei der Bezirksregierung Detmold und des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe zur konkreten Aufwandsschätzung sind nötig.
- Fachlich sind die Ämter 600.3 und 360.2 zu beteiligen.

Lösungsvorschläge:

- Recherche durch 620.12, ob digitale Daten bei der Bezirksregierung Detmold zur Verfügung gestellt werden.
- Nach Abklärung der Nutzungsbedingungen bei der Bezirksregierung Detmold der oben genannten PDF-Karte, manuelle Georeferenzierung und Bereitstellung in den onlineKARTEN

Herr Vollmer bedankt sich für die Antwort und erachtet sie zum jetzigen Zeitpunkt für ausreichend.

Der Digitalisierungsausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 3.3

Anfrage der Fraktion Bündnis90/DieGrünen "Potenziale und Anwendungsfälle ChatGPT"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5429/2020-2025

Die Frage der Ratsfraktion Bündnis90/DieGrünen lautet:

Welche Potenziale sieht die Stadt Bielefeld in der Verwendung Künstlicher Intelligenz und welche Anwendungsfälle sieht die Stadt bei ChatGPT?

Antwort der Verwaltung:

ChatGPT ist eine Wissensdatenbank, die auf künstlicher Intelligenz basiert. Der breiten Öffentlichkeit steht sie erst seit kurzem zur Verfügung und befindet sich noch in einer Testphase. Insofern lag es nahe, die Frage zunächst von ChatGPT selbst beantworten zu lassen:



Welche Potenziale sieht die Stadt Bielefeld in der Verwendung Künstlicher Intelligenz und welche Anwendungsfälle sieht die Stadt bei ChatGPT?



Die Stadt Bielefeld hat das Potenzial von Künstlicher Intelligenz erkannt und setzt diese in verschiedenen Bereichen ein, wie zum Beispiel im Verkehr, in der Verwaltung und im öffentlichen Dienst. Ein Beispiel hierfür ist die Verwendung von KI in der Verkehrsüberwachung, um Verkehrsstaus und Verkehrsunfälle schneller erkennen und darauf reagieren zu können.



In Bezug auf ChatGPT könnte die Stadt Bielefeld das Modell zum Beispiel verwenden, um Bürgeranfragen automatisch zu beantworten und so die Arbeitsbelastung der Verwaltung zu reduzieren. Es könnte auch verwendet werden, um automatisierte Antworten auf häufig gestellte Fragen im Zusammenhang mit öffentlichen Dienstleistungen bereitzustellen.

Da die Stadt unseres Wissens nach derzeit bis auf eine Ausnahme keine KI einsetzt, zeigt die Antwort sofort die Schwächen des Systems auf, die derzeit noch vorhanden sind, denn die Antwort ist teilweise falsch, aber selbstbewusst formuliert.

Wird die Frage wiederholt, wird die Antwort immer neu variiert. Teilweise auch weiterhin mit falschen Informationen.

Dieses Verhalten wird auch durch viele Berichte, die sich in einschlägigen Quellen dazu finden lassen, bestätigt.

Die C't beispielsweise schreibt in der Ausgabe 1/23 auf Seite 46:

„Bei aller Mächtigkeit gelten für das System dieselben Einschränkungen wie für andere Sprachmodelle – worauf OpenAI auch explizit hinweist. So sind solche Modelle darauf trainiert, stimmige Texte zu produzieren. Diese Texte können aber falsch sein und Vorurteile reproduzieren.

Daran ändert auch nichts, dass ChatGPT mit menschlichem Feedback trainiert wurde. So wurde ein erstes Modell mit Gesprächen gefüttert, in denen Menschen beide Seiten spielten – den Nutzer und einen KI-Assistenten. In einer späteren Trainingsphase bewertete ein menschlicher Trainer verschiedene Outputs des Modells auf eine Eingabe.“

Selbst OpenAI-Gründer Sam Altman warnt davor generell zu viel in KI-Lösungen wie ChatGPT hineinzuprojizieren. (C't am 23.01.2023)

Trotz dieser Schwächen wird die Entwicklung von künstlicher Intelligenz durch die IT-Steuerung mit großem Interesse weiterverfolgt, denn es ist davon auszugehen, dass die Systeme immer besser werden und ein Einsatz bei der Stadt Bielefeld irgendwann sinnvoll sein kann.

Perspektivisch denkbar wäre der Einsatz z.B. für den Wissenserhalt bei der Stadt Bielefeld.

Ähnlich wie bei ChatGPT müsste das System dafür mit allen bei der Stadt erzeugten Informationen (Dokumente, Mails, Chatverläufe, etc.) trainiert werden, um die KI in die Lage zu versetzen, alle Fragen der Mitarbeitenden in Bezug auf Verwaltungshandeln korrekt und gewinnbringend zu beantworten.

Bei all dem muss aber auch der Datenschutz beachtet werden. In einer Stadtverwaltung fallen naturgemäß viele personenbezogene und damit

schützenswerte Daten an, die aktuell nur Systemen anvertraut werden dürfen, die die datenschutzrechtlichen Anforderungen erfüllen. Das ist bei ChatGPT derzeit nicht der Fall.

Herr Hallau äußert sich lobend über die sehr kreative Antwort.

Der Digitalisierungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4

Anträge

- Keine -

-.-.-

Zu Punkt 5

Umsetzungsstand des geförderten Glasfaserausbau

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5285/2020-2025

Der Digitalisierungsausschuss nimmt die Informationsvorlage ohne weitere Aussprache zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 6

Abschluss einer Kooperationsvereinbarung für das NRW-Pilotprojekt DigitalBüro OWL

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5293/2020-2025

Frau Gajewi erläutert in Vertretung für den Leiter des DigitalBüros OWL Herrn Rainer Vidal anhand einer Präsentation die Rahmenbedingungen des NRW-Pilotprojektes, die Aufgaben und Ziele dieser regionalen Koordinierungsstelle sowie die Organisationsstruktur. Die Präsentationsfolien sind der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Zur Personalentsendung berichtet sie, dass das Land diese zu 100 Prozent fördere. Sie selbst sei mit 40 v.H. ihres regulären Stellenanteils als Vertreterin der Stadt Bielefeld für das Digitalbüro tätig. Frau Gajewi weist außerdem darauf hin, dass der Förderschwerpunkt auf der Verwaltungsdigitalisierung liege und es vorrangig darum gehe, die 70 Kommunen in OWL in diesem Bereich zu befähigen und hierfür ein Kooperationsnetzwerk zu etablieren. Jeder Kreis und jede kreisangehörige Kommune aber auch die Stadt Bielefeld hätten daher einen persönlichen Ansprechpartner oder eine Ansprechpartnerin im Digitalbüro OWL. Aktuell erfolge eine Erhebung der Digitalisierungsstände, um dann Schwerpunktthemen zu identifizieren und durch gemeinsame Lösungsentwicklung Synergien zu

heben. Auf Wunsch könnten die Arbeitsergebnisse des Digitalbüros OWL auch dem Digitalisierungsausschuss präsentiert werden.

Herr Knauf bedankt sich für die aufschlussreiche Präsentation und begrüßt das Angebot zur Berichterstattung, welches der Digitalisierungsausschuss gern annehme.

Frau Avvuran bedankt sich ebenfalls für den Vortrag, möchte aber wissen, wie es denn jetzt im Bereich Smart-City-Projekte weitergehe.

Hierzu erläutert Frau Gajewi, dass das Land NRW ganz bewusst den Förderschwerpunkt Verwaltungsdigitalisierung gewählt hätte, da es diesbezüglich noch Nachholbedarf gebe. Eine scharfe Trennung zwischen den beiden Bereichen gebe es aber nicht. Ursprünglich sollte parallel ein landesweites Kompetenzzentrum Smart-City eingerichtet werden. In Bielefeld agiere in diesem Handlungsfeld federführend das Digitalisierungsbüro aber es gebe natürlich Austausch untereinander.

Auf Nachfrage von Herrn Solmaz betont Herr Laskowski, dass sich die Koordinierungsstelle Digitalisierung bemühe, den stadtinternen Informationsfluss zu optimieren. Zur besseren Vernetzung der Digitalisierungsvorhaben wurde eine Expertengruppe eingerichtet, an der Vertreter aus allen relevanten Verwaltungsbereichen teilnehmen. Man erhoffe sich hiervon mehr Transparenz und eine besser abgestimmte Umsetzung von Maßnahmen.

Herr Edler ergänzt, dass sich auch das Digitalisierungsbüro innerhalb von OWL gut vernetzt habe und Überschneidungen in einigen Themenfeldern durch das Digitalboards gut im Blick wären.

Herr Vollmer bedankt sich für Ausführungen und äußert die Bitte, dass künftig mindestens einmal pro Jahr zu den Arbeitsergebnissen des Digitalbüros OWL im Digitalisierungsausschuss berichtet werde, da es für die Politik wichtig sei, auch zu den Entwicklungen im Umland informiert zu werden.

Anschließend hinterfragt Frau Avvuran, warum es Änderungen in der Zusammensetzung des Digitalboards gab.

Frau Gajewi berichtet hierzu, dass mit Auslaufen der Modellregion und der Einrichtung des Digitalbüros OWL die Besetzung dieses Steuerungsgremiums den tatsächlichen Verhältnissen angepasst wurde. Bisher war z.B. die Hansestadt Lemgo darin nicht vertreten, hat dort nun aber wegen der Personalgestellung einen festen Sitz. Herr Kaschel ergänzt hierzu, dass bisher Herr Moss und er Bielefeld in diesem Gremium vertreten hätten. Mit Auslaufen der Modellregionförderung übernehme Herr Laskowski diese Aufgabe.

Herr Braungart äußert, dass er nach wie vor den Eindruck habe, dass es im Bereich der Digitalisierung viele Doppelstrukturen gebe und möchte wissen, wie das Digitalbüro OWL damit umgehe.

Hierauf erwidert Frau Gajewi, dass die Doppelstrukturen dem föderalen Aufbau geschuldet seien. Besonders kritisch sei das im Bereich der OZG-Umsetzung. Diese sei für die Kommunen mit hohem Aufwand verbunden.

Obwohl bei der Bereitstellung von Onlinediensten schon viel Vorarbeit geleistet wurde, könnten die Kommunen aus eigenen Kräften zeitnah nicht alle Verwaltungsleistungen digital anbieten. Bisher stünden auch die EfA-Leistungen nicht wie angekündigt zur Verfügung. Daher wolle man künftig in OWL gemeinschaftlich Onlinedienste entwickeln. Allerdings setze dies eine gewisse Standardisierung in der Leistungserbringung voraus. Den Weg hierfür zu ebnen, sei ebenfalls ein Ziel der Zusammenarbeit im Digitalbüro OWL.

Herr Knauf empfindet es als positiv, dass durch das Kooperationsprojekt die Digitalisierung in die Breite getragen werde und möchte wissen, inwieweit man auch auf Expertise außerhalb der Region zurückgreife.

Der Blick richte sich selbstverständlich auch nach außen und insbesondere bei der Umsetzung von Fachverfahrensanbindungen würde man auf Referenzen auch außerhalb von OWL zurückgreifen, betont Frau Gajewi.

Der Digitalisierungsausschuss fasst daraufhin folgenden

Beschluss:

Der Digitalisierungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Beitritt der Stadt Bielefeld zum Kooperations- und NRW-Pilotprojekt „DigitalBüro OWL“ zu beschließen und den Oberbürgermeister zu ermächtigen, eine Kooperationsvereinbarung mit den Gründungsmitgliedern OstWestfalenLippe GmbH, der Alten Hansestadt Lemgo, der Stadt Delbrück, der Stadt Detmold, dem Kreis Paderborn und der Stadt Paderborn abzuschließen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Gestaltungsgrundsätze Smart City

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5358/2020-2025

Einleitend weist Herr Edler daraufhin, dass es einen Impulsvortrag zur Informationsvorlage gebe, um die überarbeiteten Gestaltungsansätze besser verstehen und einordnen zu können. Er möchte diese als Gesprächsangebot an die Politik verstanden wissen, daher bestehe die Möglichkeit, in einer der kommenden Sitzungen die Thematik noch intensiver zu erörtern.

Herr Dr. Lange begrüßt das Angebot und bekräftigt, dass entsprechend dem Vorschlag in der Informationsvorlage eine inhaltliche Auseinandersetzung und Diskussion in der nächsten Sitzung stattfinde.

Anschließend erläutern Herr Edler und Frau Middeke anhand einer Präsentation die Vision des Digitalisierungsbüros für eine Smart-City, die Entwicklungsschritte dorthin sowie die bisher etablierten Austauschforma-

te. Eine offene Innovationskultur und Vernetzung auf allen Ebenen ebne den Weg zur Mitmach- und intelligenten Stadt. Das bereits entworfene Zielbild verdeutliche dabei die Interaktion zwischen den unterschiedlichen Handlungsfeldern. Mit der Stadtgesellschaft soll eine integrierte Sicht auf aktuelle und künftige Herausforderungen erreicht werden, um künftig aktiver gestalten zu können. Beide sehen eine Kernaufgabe des Digitalisierungsbüros darin, Menschen so zu befähigen, dass sie ihre Ideen für die Gestaltung einer digitalen Stadtgesellschaft einbringen können. Herr Edler betont, dass das Digitalisierungsbüro deshalb nicht nur strategisch unterwegs sei, sondern auch auf der Umsetzungsebene wie zum Beispiel in der Quartiersarbeit und der LoRaWAN-Thematik.

Herr Knauf bedankt sich für den Vortrag und bietet an, direkt Nachfragen zu stellen, sofern sich bereits welche ergeben hätten.

Herr Pütz möchte daraufhin wissen, wie Menschen befähigt werden sollen, Bielefeld als Smart City mitzugestalten.

Frau Middeke führt dazu aus, dass das Digitalisierungsbüro hierfür einen Prozess aufsetze. Zum einen gebe es ein strategisches Format mit Akteuren der Stadt und Stadtgesellschaft, in dem Ideen gesichtet, priorisiert und Arbeitsaufträge formuliert würden. Im Innovationszirkel als zweitem Gesprächsformat erarbeite man dann Lösungsansätze. In diesen beiden Formaten kämen dabei ganz andere Menschen in einen Austausch als üblicherweise. Darüber hinaus sollen mit der „Kickbox“ ideenreiche Menschen gefördert werden, um die Innovationskraft der Stadtgesellschaft zu stärken, so Jens Edler.

Herr Moss ergänzt, dass dabei auf den Vorarbeiten von „Open Innovation City“ aufgesetzt werde und natürlich sei man auch gebietsübergreifend mit anderen Kommunen im Gespräch.

Dabei gehe man ganz bewusst nicht den Weg über offizielle Kooperationsvereinbarungen, fügt Jens Edler hinzu, da das Digitalisierungsbüro inzwischen über ein ausreichend großes Netzwerk von Menschen verfüge, die Interesse hätten, das Thema Smart City voranzutreiben.

Frau Avvuran begrüßt diese Ansätze sehr und hofft, dass künftig auch tatsächlich Lösungen adaptiert werden.

Herr Vollmer sieht die Politik in der Pflicht ebenfalls Input zu liefern. Man starte jetzt einen Diskussionsprozess und diesbezüglich sei der Verweis auf die Neue Leipzig Charta sehr hilfreich, da diese für alle Städte und Kommunen als Leitbild fungieren müsse. Darüber hinaus äußert er die Bitte, das City-Team der WEGE intensiv einzubinden, da es Anliegen einer breiten Koalition wäre, die Bielefelder Innenstadt wieder zu beleben.

Herr Edler bestätigt, dass es bereits gemeinsame Projekte mit der WEGE gebe und Beteiligte über alle Bereiche hinweg ein Interesse daran hätten, etwas für Bielefeld zu erreichen.

Der Ausschuss nimmt die Informationsvorlage in 1. Lesung zur Kenntnis.

Zu Punkt 8

Beantwortung Fragen aus der letzten Sitzung

Zu Punkt 8.1

Online-Umfrage zum Schul-IT-Management

In der Sitzung am 23.11.2022 konnte folgende Nachfrage nicht beantwortet werden:

„...Herrn Nitsche sind in der Auswertung der Befragung zwei Folien zur Zufriedenheit mit dem Schul-IT-Management aufgefallen. Er möchte gern wissen, ob die Fragen tatsächlich so gestellt wurden, da die Antworten mit „Stimme eher zu“ oder „Stimme eher nicht zu“ diesbezüglich unverständlich wären. Herr Vollmer bittet die Verwaltung, bis zur nächsten Sitzung eine Klärung herbei zu führen.“

Bericht der Verwaltung zum Sachstand:

Die in der Präsentation als auch in der Informationsvorlage dargestellten Fragen und Antwortmöglichkeiten, wurden in der gleichen Form in der Online Umfrage gestellt bzw. genutzt. Zusätzlich waren dem Fragebogen Ausfüllhinweise und eine E-Mail für Rückfragen vorangestellt, um Unverständlichkeiten vorzubeugen als auch Nachfragen zu ermöglichen.

Die dargestellten Antwortmöglichkeiten „Stimme eher zu“ oder „Stimme eher nicht zu“ standen den befragten Schulen daher als Antwortmöglichkeit zur Verfügung. Dies gibt ihnen die Möglichkeit, Tendenzen in die eine oder andere Richtung anzugeben und somit genauer innerhalb einer Bewertungsskala (sog. Likert-Skala) ihre Meinung zu äußern.

Für die Auswertung hat dies den Vorteil, dass ein detailliertes Meinungsbild dargestellt werden kann, als es bei einfachen „Ja/Nein“-Fragen der Fall wäre. Dies trifft auch auf die beiden Fragen zu, die in Folien (Folie 4 und 5) dargestellt werden.

Der Digitalisierungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 9

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen – Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Es wird kein Bericht gegeben.

-.-.-

Leo Knauf

Birte Gräbe